

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 19.08.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** „Das schwarz-grüne Milliardenprojekt“ – Zeitungsente oder was ist dran?

*Laut Focus Online ([www.focus.de/politik/deutschland/tid-19541/hamburg-das-schwarz-gruene-milliardenprojekt\\_aid\\_542231.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-19541/hamburg-das-schwarz-gruene-milliardenprojekt_aid_542231.html)) sei eines der letzten verbliebenen Projekte der schwarz-grünen Koalition die „Verstaatlichung der Energienetze“. In dem Artikel werden sehr konkrete Aussagen zu dem Projekt gemacht, die der Bürgerschaft und der Fragestellerin auf Nachfragen so noch nicht mitgeteilt wurden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

*A. Für die Übernahme der Netze sollen Gutachter in Machbarkeitsstudien für den Rückkauf aller Hamburger Verteilnetze Gesamtkosten von „bis zu zwei Milliarden Euro“ veranschlagt haben.*

- 1. Um welche Machbarkeitsstudien mit welchen Titeln und zu welchen Fragestellungen handelt es sich?*
- 2. Welche Gutachter haben die Machbarkeitsstudien für welche Netze, wann und auf welcher betriebswirtschaftlichen Datenbasis durchgeführt, nachdem Vattenfall jede Datenweitergabe verweigert hat?*

Über die Machbarkeitsstudie „Kommunalisierung der Energienetze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“, die von der Firma Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfung und Beratung Bremen erstellt wurde, hat der Senat zuletzt in der Drs. 19/6387 Auskunft erteilt. Datengrundlage waren die öffentlich verfügbaren Informationen zu den Energienetzen in Hamburg.

- 3. Wie teilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenbestandteile und Netze auf?*
- 4. Sind in den Gesamtkosten auch jeweils die Kosten für die Netzentflechtung eingerechnet worden?*
- 5. Trifft es zu, dass die Übernahme der Netze 1 bis 2 Milliarden Euro kostet?*
  - a. Wenn ja – woher stammt die Zahl? Wie konnten die Kosten ermittelt werden, wenn Vattenfall die Herausgabe der erforderlichen Datengrundlagen dafür verweigert und die Bewertungen hinsichtlich des Gasnetzes erst im November abgeschlossen sein sollten?*
  - b. Wenn nein – welchen Betrag nimmt die zuständige Behörde anstatt dessen an?*

Die Machbarkeitsstudie dient der Entscheidungsvorbereitung des Senats und ist daher weder im Wortlaut noch in einer Zusammenfassung für eine Veröffentlichung vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen unzureichenden Datengrundlage ist die Nennung eines mutmaßlichen Übernahmepreises nicht sachgerecht. Im Übrigen siehe Drs. 19/6387.

*B. Focus Online verweist auf einen internen Prüfungsbericht vom 19. März 2010, an dem mehrere Behörden mitgearbeitet haben sollen.*

- 1. Um welchen Prüfungsbericht handelt es sich und ist ein solcher Prüfungsbericht fertig?*
- 2. Welches Ziel hatte der interne Prüfungsbericht?*
- 3. Welche Behörden waren im Einzelnen daran beteiligt?*
- 4. Welche Ergebnisse hat der Prüfungsbericht im Einzelnen ergeben?*
- 5. Sind in diesem Bericht Finanzierungsalternativen enthalten und wenn ja, wie sehen die im Einzelnen jeweils aus?*
- 6. Sind auch potenzielle Einnahmen aus dem Betrieb der einzelnen Netze gegengerechnet worden und wenn ja, in welcher Höhe zu den Kosten stehen sie?*
- 7. Welche Kostenblöcke sind jeweils berücksichtigt worden?*

*C. Laut Focus Online soll am 6. Mai 2010 eine interne Koalitionsrunde die Gründung von „Hamburg Infrastruktur“ als Dachgesellschaft für die Versorgungsnetze beschlossen haben. Der Senat hatte ein entsprechendes Treffen auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 19/6167 bereits bestätigt, über den Inhalt jedoch nichts Genaueres berichtet.*

- 1. Trifft es zu, dass auf diesem Treffen vereinbart wurde, eine Hamburger Infrastrukturgesellschaft „Hamburg Infrastruktur“ zu gründen?*

*Wenn ja:*

- a. Welche Aufgaben soll „Hamburg Infrastruktur“ übernehmen?*
  - b. An welche Infrastruktur ist gedacht? Sollen zur Infrastruktur in dem Falle neben den Energienetzen auch die Wasser- und Abwasserinfrastrukturanlagen, Telekommunikationseinrichtungen, Straßen und Brücken und/oder Gleisanlagen dazugenommen werden?*
  - c. In welcher Rechtsform ist „Hamburg Infrastruktur“ gedacht: als GmbH, AG, Anstalt öffentlichen Rechts, Genossenschaft oder andere?*
- 2. Ist „Hamburg Infrastruktur“ als weitere Tochter von HAMBURG WASSER, als Neugründung der HGV oder in anderweitiger Verortung wie zum Beispiel als Landesbetrieb gedacht?*
  - 3. Ist eine Beteiligung privater Energieunternehmen, Netzbetreiber oder Finanzinvestoren vorgesehen?*

*Wenn ja:*

- a. wer kommt infrage?*
- b. in welcher Form soll die Beteiligung erfolgen und bis zu welcher Beteiligungsquote?*

*D. Laut Focus Online soll die Wirtschaftsbehörde in einem Prüfbericht juristische Bedenken gegenüber einer zu niedrigen Bewertung der Netze durch die Stadt gehabt haben.*

1. *Trifft diese Darstellung zu und wenn ja, worin bestehen die Bedenken der Wirtschaftsbehörde und wie werden sie begründet?*
2. *Teilt die zuständige Behörde die Auffassung, dass bestimmte Formen der Bewertung der Netze – zum Beispiel nach Ertragswert – als enteignungsgleicher Eingriff oder als Vermögensabwertung der gegenwärtigen Netzbetreiber gewertet werden kann?*
  - a. *Wenn ja – auf welcher Rechtsgrundlage könnte eine derartige Argumentation aufgebaut worden sein?*
  - b. *Wenn nein – was spricht dagegen?*
- E. *Laut Focus Online hat es Zweifel in der Wirtschaftsbehörde gegeben, dass mit dem Netzerwerb Klimaschutz-, Verbraucherschutz- und Wettbewerbsziele zu erreichen seien.*
  1. *Womit begründet die Wirtschaftsbehörde jeweils ihre Zweifel?*
  2. *Wo ist die von Vattenfall zitierte jährliche Investitionssumme für das Hamburger Stromnetz von 160 Millionen Euro nachprüfbar belegt?*
  3. *Wo ist die von Vattenfall zitierte Aussage belegt, dass diese Investition gerade eben durch den Erlös gedeckt wird?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.